

## **Satzung zur Änderung der Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen**

Gemäß Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. 12. 2015 (GVBl. S. 458), erlässt die Stadt Erlangen folgende Satzung:

### **Artikel 1**

Die Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen vom 04.12.2012 (Die amtlichen Seiten Nr. 26 vom 20.12.2012) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

In Ziff. 5 werden nach dem Wort „Lernstuben“ die Wörter „und das Jugendlernhaus“ eingefügt.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a. Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa. In Satz 1 wird nach dem Wort „sind“ das Wort „mindestens“ eingefügt.

bb. In Satz 2 wird nach dem Wort „sind“ das Wort „mindestens“ eingefügt.

cc. Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Früh- und Spätdienste können bei einem hinreichenden Bedarf im Rahmen der personellen und organisatorischen Möglichkeiten angeboten werden.“

b. In Absatz 2 werden nach dem Wort „Lernstuben“ die Wörter „und das Jugendlernhaus“ eingefügt.

3. § 4 wird wie folgt geändert:

a. In Absatz 1 wird nach Buchstabe b) folgender Buchstabe c) eingefügt:

„c) am Faschingsdienstag ab 12:00 Uhr,“.

Die bisherigen Buchstaben c) und d) werden zu Buchstaben d) und e).

b. in Absatz 2 werden nach dem Wort „Lernstuben“ die Wörter „sowie das Jugendlernhaus“ eingefügt.

4. § 5 wird wie folgt geändert:

Absatz 2 wird gestrichen.

5. § 9 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 werden in Satz 1 nach dem Wort „Lernstuben“ die Wörter „sowie dem Jugendlernhaus“ eingefügt.

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.